



BEGLEITBERICHT ZUM FINANZBUDGET

FÜR DIE FINANZJAHRE 2024-2026



1. Einführung

Der Artikel 12 Absatz 6-bis des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12 sieht vor, dass die Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen ab dem 1. Januar 2017 die zivilgesetzliche Buchhaltung übernehmen und die diesbezüglichen Regelungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, befolgen.

Das Dekret des Landeshauptmannes vom 13. Oktober 2017, Nr. 38, regelt die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen ab Veröffentlichung am 17. Oktober 2017 im Amtsblatt Nr. 42.

Das Finanzbudget und das Investitionsbudget sind die technisch-buchhalterischen Mittel, durch welche die Durchführung der strategischen Ziele unter Beachtung der institutionellen Vorsätze unmittelbar erreicht werden.

Das Budget der Schule wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Dreijahresplan des Bildungsangebotes, welcher mit Beschluss des Schulrates vom 28. November 2019, Nr. 7, genehmigt und mit Beschluss des Schulrates vom 27. November 2023, Nr. ,11 abgeändert wurde, erstellt.

Die gesetzlichen Verweise sind:

- Landesgesetz Nr. 12 vom 29. Juni 2000 – Autonomie der Schulen
- Art. 17 GvD 118/2011 und Anlage 4/1 Punkt 4.3
- Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38 vom 13. Oktober 2017 – Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen

Das Rechnungsjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember eines jeden Jahres.

Das Finanzbudget entspricht einer vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung und besteht aus den Positionen der dritten Stufe des Finanzkontenplans gemäß dem Stufenschema laut Anlage 6/2 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Das Investitionsbudget hat die Form einer vorläufigen Bilanz und besteht aus den Positionen der vierten Stufe der Vermögensrechnung laut dem Muster gemäß Anlage 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118 in geltender Fassung.

2. Finanzbudget

Das berechnete Finanzbudget hebt die voraussichtliche Lage der Aufwendungen und Erträge, in Kompetenz nach dem Prinzip des Bilanzausgleiches, hervor.

Die Aufstellung des Finanzbudgets 2024-2025-2026 erfolgt auf der Grundlage der wirtschaftlichen Kompetenz und garantiert:

- den wirtschaftlichen Ausgleich (Erlöse gleich oder höher als die Aufwendungen),
- den Vermögensausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Finanzbudgets gewährleisten einen Ausgleich im Sinne der Erhöhung oder der Unveränderlichkeit des Nettovermögens der Schule)

- und den finanziellen Ausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Budgets weisen die benötigte Liquidität auf, um die Ausübung des regelrechten Betriebs und des ordentlichen Geldflusses zu ermöglichen).

Die Quantifizierung der Veranschlagung folgt dem Prinzip der Vorsicht:

Im Finanzbudget werden nur die voraussichtlich kreditfähigen Einnahmebestände ausgewiesen, während sich die Kostenbestände auf jene beschränken, die eine wirtschaftliche Deckung finden und sich direkt auf die vorgesehenen Einnahmen beziehen.

Was das Finanzbudget der Jahre 2025 bis 2026 angeht, so ist es sehr schwer, präzise Aussagen bzw. Planungen vorzunehmen, da die Haupteinnahmen der Schule einerseits die ordentlichen Zuweisungen der Autonomen Provinz Bozen und der Gemeinden sind, andererseits die laufenden Zuwendungen der Haushalte. Dies sind Faktoren, welche wiederum stark von Klassenanzahl, Schüleranzahl und nicht zuletzt von politischen Entscheidungen der Landesregierung bei der Verteilung der Geldmittel abhängen. Im Sinne einer guten Verwaltung und vorsichtigen Planung wurden die Einnahmen und die Ausgaben um jeweils 5% gekürzt.

Nachfolgend werden die Hauptposten der Erträge und der Aufwendungen, die das Finanzbudget der Schule bilden, erläutert:

Erfolgskonten

2.1.3.1 Laufende Zuwendungen

2.1.3.1.01.02.001 Laufende Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen: 53.193,00€

Dieses Konto setzt sich aus 3 Zuwendungen der autonomen Provinz Bozen zusammen:

- 1) Ordentliche Zuweisung für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb
- 2) Sonderzuweisung für den Ankauf von Schulbüchern
- 3) Sonderzuweisung für Funktionsdiagnose

✓ **Ordentliche Zuweisung für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb**

Mit Mitteilung vom 27. Oktober 2023 wurde den Schulen von der Deutschen Bildungsdirektion die Excel-Tabelle bzgl. Budget 2024-2026 zur Verfügung gestellt und somit die ordentliche Zuweisung für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb im Haushaltsjahr 2024 mitgeteilt. Die Mittelschule Neumarkt kann im Haushaltsjahr 2024 mit einer ordentlichen Zuweisung von **33.498,00 €** (36.198,00 € abzüglich geschätzter Betrag für Telefonspesen) rechnen.

Der Betrag der ordentlichen Zuweisung setzt sich wie folgt zusammen:

Betrag Direktion	10.450,00 €
Betrag Außenstellen	1.100,00 €
Betrag Klassen (220,00 € x 23 Klassen)	5.060,00 €
Betrag Lehrpersonen (100,00 € x 56,58 Lehrpersonen)	5.658,00 €
Betrag Schüler/innen (20,00 € x 452 Schüler/innen)	9.040,00 €
Betrag Zweifach-Turnhalle	190,00 €
Betrag Aula Magna (2x)	1.140,00 €
Betrag außerschulische Tätigkeit	2.460,00 €
Kopiermaschinen und Multifunktionsdrucker	1.100,00 €
Abzüglich Telefonspesen	2.700,00 €

Für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 wird mit einer Kürzung der ordentlichen Zuweisung von 5% gerechnet.

✓ **Sonderzuweisung für den Ankauf von Schulbüchern**

Vom Amt für Schulfürsorge erhält jede Schule eine Sonderzuweisung für den Ankauf von Schulbüchern. Diese werden laut Erfordernissen des Dreijahresplanes vom Lehrerkollegium ausgewählt. Lt. Beschluss der Landesregierung Nr. 14125/2023 wird diese Zuweisung wie folgt berechnet:

Mittelschule	452 Schüler/innen x 40,00 €	18.080,00 €
---------------------	------------------------------------	--------------------

✓ **Sonderfinanzierung für Funktionsdiagnose.**

Für die Mittelschule Neumarkt wird ein Betrag von 1.615,00 € berechnet.

Mittelschule		1.615,00 €
---------------------	--	-------------------

Derzeit sind keine weiteren Sonderzuweisungen geplant. Sollten sich im Laufe des Finanzjahres Zuweisungen ergeben, so werden diese mit Budgetänderung eingebaut.

2.1.3.1.01.02.003 Laufende Zuwendungen der Gemeinden: 26.700,00 €

Mit der 10. Zusatzvereinbarung zur Gemeindefinanzierung für 2023 – Abkommen für die Übernahme von Diensten der Schulen von Seiten der Landesverwaltung vom 12.09.2023 (Anpassung des Art. 6 an die aktuellen Entwicklungen) wurde festgelegt, dass die Gemeinden den Schulen jährlich eine Pro-Kopf-Quote von 60,00 € pro Schüler*in überweisen. Dies ergibt im Haushaltsjahr 2024 bei einer Anzahl von 445 Schüler*innen einen Betrag von **26.700,00 €**.

Da 7 Schüler/innen von Gemeinden außerhalb der Provinz die Schule besuchen, erfolgt für den entsprechenden Betrag keine Zuweisung.

2.1.3.1.02.01.001 Laufende Zuwendungen der Haushalte: 24.160,00 €

Auf diesem Erfolgskonto werden sämtliche Beiträge der Familien für Spesenbeiträge und schulbegleitende Veranstaltungen gebucht. Alle Tätigkeiten stehen in striktem Zusammenhang mit dem Dreijahresplan der Schule.

Mit Beschluss des Schulrates vom 13.12.2017, Nr. 7 und vom 29.11.2018, Nr. 11, wurde die Höhe der Spesenbeiträge festgelegt:

1. und 2. Klassen	296 Schüler/innen x 50,00 €	14.800,00 €
3. Klassen	156 Schüler/innen x 60,00 €	9.360,00 €

Dies ergibt bei 452 Schüler/innen einen Gesamtbetrag von **24.160,00 €**.

Die Beiträge für schulbegleitende Veranstaltungen werden zu gegebenem Zeitpunkt eingehoben und mit Budgetänderung in den Haushaltsplan eingebaut.

2.1.3.2 Investitionsbeiträge

2.1.3.2.01.02.001 Investitionsbeiträge von Autonomen Regionen und Provinzen: 0,00 €

Für das Finanzjahr 2024 sind keine Investitionen geplant. Sollten sich im Laufe des Finanzjahres Zuweisungen ergeben, so werden diese mit Budgetänderung eingebaut.

		2024	2025	2026
GESAMTSUMME ERFOLGSKONTEN	3	104.053,00 €	98.850,00 €	98.850,00 €

AUFWANDSKONTEN

Die Aufwendungen für das Finanzjahr 2024 werden aufgrund der Planung für die Umsetzung der vom Dreijahresplan des Bildungsangebotes für die Schule 2019/20 – 2023/24 vorgesehenen Zielsetzungen und Schwerpunkte aufgrund der Erfahrungswerte der letzten Haushaltsjahre sowie auf der Grundlage des Jahresplanes der schulischen Tätigkeiten (unterrichtsbegleitende Veranstaltungen, Tätigkeiten im Wahl- und Wahlpflichtbereich) festgesetzt.

Die Hauptziele des kommenden Dreijahresplanes, auf den wir im laufenden Schuljahr bereits hinarbeiten, umfassen die Wertschätzung der Sprachenvielfalt an unserer Schule und die systematische Förderung der Unterrichtssprachen einerseits sowie das Lehren und Lernen mit digitalen Medien andererseits. Mit den PNRR-Finanzmitteln wurde die Schule dahingehend ausgestattet, letzteres Ziel umzusetzen. Gemäß dem derzeitigen Landesschwerpunkt „Bildung 2030 – Guter Unterricht in der inklusiven Schule“ sehen wir Inklusion als das grundlegende Fundament, das allen unseren Entwicklungszielen zugrunde liegt.

Um die Professionalisierung in den neu gesetzten Zielen voranzutreiben, wird schwerpunktmäßig besonderes Augenmerk auf Fortbildung und Training gelegt. Dazu soll sowohl das Angebot auf Landesebene und im Schulverbund genutzt als auch schulinterne Workshops, Themenkonferenzen oder pädagogische Tage organisiert werden.

Grundsätzlich ist eine genaue Planung für den Bereich Lehren und Lernen von wesentlicher Notwendigkeit; so werden auf nachstehend angeführten Aufwandsposten die erforderlichen Geldmittel nach gründlicher Abwägung der jeweiligen Erfordernisse vorgesehen, besonders unter dem Aspekt, dass für einen interessanten und abwechslungsreichen Unterricht verschiedenste Neuanschaffungen von Lehrmitteln, Verbrauchsmaterialien und anderen Geräten für alle Schüler*innen, auch jene mit Beeinträchtigung und Schüler*innen mit Migrationshintergrund erforderlich sind. Für die systematische Ausstattung der einzelnen Lernräume mit Medien sowie Lehr- und Lernmitteln wird aufgrund der geplanten Aktivitäten eine Prioritätenliste erstellt. Die Ausgaben beziehen sich auf erforderliche Ankäufe für die Mittelschule Neumarkt und die Außenstelle Salurn, wobei deren spezifischen Schwerpunkte, welche im Dreijahresplan festgelegt wurden, berücksichtigt werden. So kann eine gezielte qualitative Verbesserung der Arbeit an der Schule ermöglicht werden.

		2024	2025	2026
2.2.1.1 Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern	3	€ 60.441,00	€ 57.419,00	€ 57.419,00

2.2.1.1.01.01.001 Zeitungen und Zeitschriften: 450,00 €

Auf diesem Konto werden die Ausgaben für die verschiedenen Abonnements für Zeitungen und Zeitschriften beider Schulen in Höhe von **450,00 €** verbucht. Es handelt sich dabei um spezialisierte pädagogische Materialien und Hilfen für die Vorbereitung eines qualitativ hochwertigen und zeitgemäßen Unterrichts. Die Abos für das Finanzjahr 2024 wurden in der Sitzung des Lehrerkollegiums vom 20.09.2023 genehmigt.

2.2.1.1.01.01.002 Publikationen: 21.080,00 €

Für den Ankauf von Bibliotheksbüchern wird ein Betrag von **3.000,00 €** vorgesehen. Schwerpunkte im Bestand der Bibliothek sind Jugendsachliteratur, Nachschlagwerke, erzählende Literatur, auch in italienischer und englischer Sprache, sowie Hörbücher (Belletristik und Sachbücher), genauso wie thematische Notwendigkeiten, die sich aus den Schwerpunkten des Dreijahresplanes ergeben

Für den Ankauf von Schulbüchern wird der Betrag von 18.080,00 € lt. Zuweisung (siehe Erfolgskonto) vorgesehen.

Eine eventuelle Neueinführung von Schulbüchern erfolgt aufgrund pädagogischer Erfordernisse, die sich aufgrund fachlicher Neuorientierungen ergeben. Die Gesamtliste der Schulbücher wird jährlich im Rahmen der Bücherkonferenz vom Lehrerkollegium genehmigt.

2.2.1.1.01.02.001 Papier, Schreibwaren und Druckwerke: 6.525,00 €

Auf diesem Konto werden die Ausgaben für Kopierpapier für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb, Büromaterial und Toner für beide Schulen, sowie sämtliches Material, welches für den reibungslosen Ablauf der Verwaltung während des Finanzjahres erforderlich ist, verbucht.

2.2.1.1.01.02.003 Ausrüstung: 500,00 €

Für den Ankauf von Handpapierspendern, Materialien für den Notfallkoffer, Leinwänden für den Kunstunterricht und Ähnliches wird ein Betrag vorgesehen.

2.2.1.1.01.02.004 Kleidung: 500,00 €

Jede*r Schulwart*in hat jährlich Anrecht auf eine neue Arbeitsschürze. Jene Schulwarte/innen, welche in der Turnhalle arbeiten, bekommen zusätzlich Turnschuhe mit heller Sohle.

2.2.1.1.01.02.006 Informatikmaterial: 1.500,00 €

Auf diesem Konto werden Verbrauchsmaterialien für Informatik, wie z.B. Datenkabel, USB-Sticks, Mouse, Adapter, Kopfhörer u. Ähnliches angekauft.

2.2.1.1.01.02.007 Sonstige, technische, nicht medizinische Spezialmaterialien: 1.400,00 €

Auf diesem Konto werden Anschaffungen von Lehrmitteln unter dem Schwellenwert und Arbeitsmaterialien, sowie spezifische Lehr- und Lernmittel, einschließlich jene für Migrations- und Integrationsschüler getätigt. Die Entscheidung darüber, welche Lehrmittel angekauft werden sollen, obliegt dem Lehrerkollegium. Der Ankauf wird mit den Grundsätzen abgeglichen, welche der Dreijahresplan vorsieht.

2.2.1.1.01.02.008 Technische, nicht medizinische Spezialinstrumente: 10.000,00 €

Auf diesem Konto werden Arbeits- und Verbrauchsmaterialien für den Technik- und Kunstunterricht angekauft. Der größte Teil dieser Ausgaben wird mit Spesenbeiträgen der Schüler/innen finanziert, den restlichen Betrag stellt die Schule aus der ordentlichen Zuweisung zur Verfügung.

2.2.1.1.01.02.011 Nahrungsmittel: 300,00 €

Die Planungen im Bereich Gesundheitserziehung sehen vor, dass Schüler/innen langfristig ein gesundes und nachhaltiges Körperbewusstsein entwickeln. Zudem ist der sensible Umgang mit Nahrungsmitteln wichtige Bildungsgrundlage in einer globalisierten Welt, in der es gilt, Verantwortung zu zeigen und zu tragen. Aus diesem Grund werden in verschiedenen schulbegleitenden Veranstaltungen Lebensmittel eingekauft und verarbeitet, um im Regel- und im Integrationsunterricht auf den Wert gesunder Ernährung und einer intakten Umwelt hinzuweisen.

2.2.1.1.01.02.012 Zubehör für Sport- und Freizeitaktivitäten: 1.500,00 €

Dieses Konto betrifft die Anschaffung von Turn- und Sportgeräten, welche im Unterricht eingesetzt werden und deren Betrag unter dem Schwellenwert fallen. Zudem werden die notwendigen Medaillen für die internen Schulmeisterschaften angekauft.

2.2.1.1.01.02.999 Sonstige n.a.b. Verbrauchsgüter und –materialien: 4.500,00 €

Mit dem zur Verfügung stehenden Betrag werden verschiedene Verbrauchsmaterialien für alle Fächer bezahlt, die erforderlich sind, damit ein regulärer Schulbetrieb gemäß Dreijahresplan und Jahresplan der schulischen Aktivitäten funktionieren, und der effektive Bedarf abgedeckt werden kann.

Für die Durchführung von Projekten und schulbegleitenden Veranstaltungen, welche mit Beschluss des Schulrates genehmigt werden, wird Verbrauchsmaterial benötigt.

2.2.1.1.01.05.001 Pharmazeutische Produkte und Blutprodukte: 1.500,00 €

Lt. Gesetz müssen die Erste-Hilfe-Koffer und Verbandskästen einen bestimmten Bestand aufweisen. Daher werden auf diesem Konto Ankäufe von Erste-Hilfe-Material für beide Schulen getätigt. Zudem müssen bei Bedarf Leuchtwesten für die Notfalleinsatzgruppe angekauft werden.

Diese Ausgaben zählen zu den Pflichtausgaben und müssen vor allen anderen Ausgaben getätigt werden, um die Sicherheit der Schulgemeinschaft zu gewährleisten.

2.2.1.1.01.05.006 Chemikalien: 4.686,00 €

Auf diesem Konto werden Ausgaben für den Ankauf von Reinigungsmitteln und -zubehör verbucht. Alle Produkte müssen den Mindestumweltkriterien lt. Gesundheitsministerium („Green economy“) entsprechen.

2.2.1.1.01.05.999 Sonstige n.a.b. medizinische Geräte und Produkte: 6.000,00 €

Für den Ankauf von Toilettenpapier, Papierhandtüchern und Handseifen wird auf diesem Konto ein Betrag vorgesehen. Die Handhygiene ist seit Covid-19 wichtiger denn je und daher ist auch der Verbrauch von Handtuchpapier und Seifen gestiegen.

Der Gesamtbetrag stammt aus einem Teil der Zuwendung der Gemeinden.

		2024	2025	2026
2.2.1.2 Dienstleistungen	3	26.798,00 €	25.458,00 €	25.458,00 €

2.2.1.2.01.02.005 Organisation von Veranstaltungen und Tagungen: 14.710,00 €

Diese Ausgaben betreffen die Spesen für schulbegleitende Veranstaltungen, wie Busspesen, Eintrittsspesen und Teilnahmegebühren und setzen sich fast zur Gänze aus Schülerbeiträgen zusammen (**13.910,00 €**). Ein Teil wird von der Schule als Ausgleich für Spesen für bedürftige Schüler/innen zur Verfügung gestellt (**400,00 €**) und wird bei Bedarf im Laufe des Finanzjahres erhöht.

Zudem enthält dieses Konto auch einen Betrag von **400,00 €**, welcher für die Prämierung der Siegerklassen im Rahmen des Vielseitigkeitswettbewerbes (siehe Projektliste), vorgesehen wird. Die Siegerklassen dürfen in der letzten Woche einen Ausflug machen, welcher vom Schulhaushalt finanziert wird.

2.2.1.2.01.04.999 Sonstige Aufwendungen für n.a.b. Ausbildung und Schulung: 2.000,00 €

Für das kommende Jahr sind einige notwendigen Schulungen für das Verwaltungs- und Lehrpersonal geplant (Stundenplan- und Vertretungsprogramm UNTIS, Web-UNTIS, Digitales Register, Verwaltung von Google Workspace).

2.2.1.2.01.05.999 Dienstleistungen Dritter u. Gebühren für sonst. n.a.b. Dienstleist.: 1.000,00 €

Auf diesem Konto werden Ausgaben für die Beauftragung des Bibliotheksverbandes für die Katalogisierung der Bibliotheksbücher verbucht, das Hosting der Website, sowie andere anfallende Dienstleistungen Dritter.

2.2.1.2.01.07.004 Ordentliche Wartung u. Reparaturen v. Anlagen u. Maschinen: 1.500,00 €

Der angesetzte Betrag betrifft die Ausgaben für die Instandhaltung von Reinigungsmaschinen, Maschinen/Geräte der Technikräume und Drucker.

2.2.1.2.01.07.005 Ordentliche Wartung u. Reparaturen von Ausrüstungen: 1.000,00 €

Der angesetzte Betrag betrifft die Ausgaben für die Instandhaltung von Chromebooks, Musikinstrumenten und Mikroskopen. Der Betrag setzt sich zur Gänze aus einem Teil der Zuwendung der Gemeinden zusammen.

2.2.1.2.01.09.999 Sonstige Dienstleistungen von n.a.b. Freiberuflern und Fachleuten: 5.000,00 €

Im Laufe des Jahres fallen Vergütungen für die Beauftragungen von externem Personal für Expertenunterricht und Referententätigkeit im Rahmen der schulbegleitenden Veranstaltungen an, wie sie für die Erreichung der Ziele laut Dreijahresplan des Bildungsangebotes für die Schule vorgesehen sind. Derzeit sind folgende Projekte geplant, für welche externe Referenten/Vereinigungen beauftragt werden müssen:

Die Projekte werden folgendermaßen finanziert:

- 3.550,00 € ordentliche Zuweisung
- 450,00 € Spesenbeiträge
- 1.000,00 € Zuwendung der Gemeinden

2.2.1.2.01.14.002 Portospesen: 308,00 €

Für den Ankauf von Briefmarken und die Versendung der Post wird ein Betrag vorgesehen.

2.2.1.2.01.15.002 Aufwendungen für Schatzamtsdienst: 1.100,00 €

Mit dem angesetzten Betrag werden die während des Finanzjahres anfallenden Spesen für die Abwicklung des Schatzamtsdienstes (Kontoführungsspesen lt. Vertrag und ISI-Business) abgedeckt.

2.2.1.2.01.99.003 Beiträge für Verbände: 180,00 €

Für die Mitgliedschaft beim Bibliotheksverband Südtirol werden jährlich **80,00 €** überwiesen. Die Jahresgebühr für die Mitgliedschaft beim Verband der Autonomen Schule Südtirols (ASSA) beträgt 100,00 €.

		2024	2025	2026
2.2.1.3 Verwendung von Gütern Dritter	3	15.100,00 €	14.345,00 €	14.345,00 €

2.2.1.3.01.06.001 Leasing von Anlagen und Maschinen: 9.000,00 €

Dieses Konto umfasst die Spesen für folgende Fotokopiergeräte:

- Mietvertrag Nr. 10494 Ricoh Aficio MPC 4502AD (Mittelschule Salurn)
- Mietvertrag Nr. 12760 Triumph Adler TA 5057i (Mittelschule Neumarkt – Portiersloge)
- Mietvertrag Nr. 16318 Ricoh Aficio MPC 3003SP (Mittelschule Neumarkt – Lehrerzimmer)

Der vorgesehene Betrag stammt zur Gänze aus einem Teil der Zuwendung der Gemeinden.

2.2.1.3.02.01.001 Lizenzen für Softwarenutzung: 6.100,00 €

Laut Angebot der Firma Limitis betragen die Jahreskosten für das Digitale Register 2.671,80 €.

Hinzu kommen die Kosten für das Stundenplanprogramm Untis, welche laut Angebot auf ca. 1.371,00 € betragen.

Die Schule plant Lizenzen zur Verwaltung der Chromebooks anzukaufen. Die Kosten dafür werden auf 2.000,00 Euro geschätzt.

Es wird ein Gesamtbetrag von 6.100,00 € vorgesehen.

		2024	2025	2026
2.2.1.9 Sonstige Gebarungsausgaben	3	214,00 €	203,00 €	203,00 €

2.2.1.9.01.01.001 Regionale Wertschöpfungssteuer (IRAP): 150,00 €

Bei der Beauftragung von Referenten im Rahmen von gelegentlich selbstständiger Arbeit muss die Schule die IRAP einzahlen (8,5 %).

2.2.1.9.01.01.002 Register- und Stempelsteuer: 64,00 €

Das Buchhaltungs- und das Inventarregister, welche 1x jährlich ausgedruckt werden, müssen mit einer Stempelmarke in Höhe von jeweils 32,00 € versehen werden.

		2024	2025	2026
2.2.3.1 Laufende Zuwendungen	3	1.500,00 €	1.425,00 €	1.425,00 €

2.2.3.1.01.02.999 Laufende Zuwendungen an sonstige n.a.b. Lokalverwaltungen: 1.500,00 €

Die Mittelschule Neumarkt mit Außenstelle in Salurn ist Mitglied des Schulverbundes Überetsch-Unterland. Der Schulverbund organisiert Fortbildungen auf Bezirksebene. Der Grundschulsprengel Neumarkt ist zuständig für die Organisation und Zahlung der Veranstaltungen, der Betrag wird jedoch auf alle Schulen des Schulverbundes aufgeteilt. Daher wird dieser Betrag für Fortbildungen im Schulverbund reserviert.

		2024	2025	2026
GESAMTSUMME AUFWANDSKONTEN	3	104.053,00	98.850,00 €	98.850,00 €

Übersicht auf Genehmigungsebene

Gesamthaushalt 2024 104.053,00 €	
ERTRÄGE	AUFWÄNDE
Laufende Zuwendungen 104.053,00 €	Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern 60.441,00 €
	Dienstleistungen 26.798,00 €
	Verwendung von Gütern Dritter 15.100,00 €
	Sonstige Gebarungsausgaben 214,00 €
	Abschreibungen auf materielle Anlagegüter 0,00 €
Investitionsbeiträge 0,00 €	Laufende Zuwendungen 1.500,00 €

3. Investitionsbudget

Das Investitionsbudget erfasst die Quantifizierung und die Zusammensetzung der vorgesehenen Investitionen und stellt die Finanzierungsquelle dar. Für das Finanzjahr 2024 sind vorerst keine Investitionen geplant.

Neumarkt, 16.11.2023

Die Schulführungskraft
Evi Debora Schwienbacher

Die Schulsekretärin
Barbara Oss Emer